

für die Ortsgemeinde Lollschied

AZ:

**14 DS 17/ 0004**

Sachbearbeiter: Herr Schaab-Lorch

**VORLAGE**

| Gremium                    | Status     | Datum      |
|----------------------------|------------|------------|
| Ortsgemeinderat Lollschied | öffentlich | 28.08.2024 |

**Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder****Sachverhalt:**

Nach § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) soll der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses, bevor er durch den Gemeinderat beraten und beschlossen wird.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Lollschied sollen künftig drei Mitglieder angehören. Der Ausschuss soll sich aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen; mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein (§ 44 Abs. 1 GemO).

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat Lollschied bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dem Ausschuss gehören drei Mitglieder an. In den Ausschuss können Ratsmitglieder und sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein.**
- 2. Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 3. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

Frau / Herr \_\_\_\_\_

Frau / Herr \_\_\_\_\_

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister